

29./XII. 1918

Die Verschleppung ärarischer Güter.

Nochmals der Klosterneuburger Fall.

Wir veröffentlichten kürzlich einen Bericht aus Klosterneuburg, in dem gemeldet wurde, daß mehrere Leute mit 12 Streifwagen die Vorräte des dortigen Trainzeugsdepots wegführen wollten, und verlangten rasche und eingehende Aufklärung über diesen unaufgeklärten Fall. Hiezu erließ das Staatsamt für Heerwesen eine Mitteilung, in der es hieß:

„Das Trainzeugsdepot Klosterneuburg wurde am Mittwoch, den 18. d., der Hauptanstalt der Sachdemobilisierung übergeben. Von einer Verschleppung durch Diebe und Hehler kann keine Rede sein, sondern es werden die vorhandenen Vorräte von den Organen der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung ordnungsgemäß abtransportiert, um sie der Bevölkerung zuzuführen.“

Nun wird uns neuerdings aus Klosterneuburg gemeldet: Die Meldung der „Reichspost“ vom 22. d. über eine versuchte Verschleppung ärarischen Gutes ist als zutreffend voll und ganz aufrechtzuerhalten. Die Leute erschienen am 21. d. mit 12 Streifwagen, die sie nach ihrer eigenen Angabe 3000 Kr. kosteten, beim Trainzeugsdepot und zeigten eine angebliche Bescheinigung von Kaiser-Ebersdorf vor, auf Grund deren sie die Materialvorräte abzuholen hätten. Der Soldatenrat des Trainzeugsdepots, der jedoch die Sache sehr genau nahm, ließ sich aber nicht täuschen, stellte die Fälschung des Papiers fest und verweigerte in strengem Pflichtbewußtsein die Auslieferung der Vorräte. Die Leute, die nur Leder und Stoffe mitnehmen wollten, versuchten eine Bestechung der Wache, mußten aber unverrichteter Dinge abziehen.

Zu dem rätselhaften Brande im Arsenal.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Nach längerer Abwesenheit aus Wien lese ich in Ihrem Blatte die Beschreibung des Brandes im Arsenal und bitte ich, einigen aufklärenden Zeilen in Ihrem geschätzten Blatte Raum geben zu wollen, zumal mehrere bei mir eingelaufene Anfragen aus dem In- und Auslande eine solche Aufklärung notwendig erscheinen lassen. Das ausgebrannte Objekt XIII ist nicht während des Krieges, sondern im Jahre 1852 gebaut worden. Das Gebäude ist wie alle übrigen alten Depots im Arsenal derart disponiert und konstruiert, daß es im Falle eines großen Brandes der Feuerwehr nur sehr schwer möglich sein konnte, dem Feuerherde beizukommen.

In Erkenntnis dieses Umstandes und da eine Rekonstruktion der alten Depots, abgesehen von den damit verbundenen gewaltigen Kosten aus Betriebsgründen ganz ausgeschlossen war, wurde vom seinerzeitigen Arsenalkommandanten eine Feuerlöschordnung verfaßt, deren genaue Handhabung die Entwicklung eines größeren Feuers gänzlich ausschloß.

Weiters hat die Bauleitung des Arsenal's zur Erhöhung der Sicherheit gegen Feuersgefahr einvernehmlich mit dem ehemaligen Kriegsministerium, dem Arsenalkommandanten und der städtischen Feuerwehr die zu Beginn des Krieges unzulänglich gewesene automatische Feuermelbeanlage um das Fünffache ihres früheren Bestandes erweitert, die ungenügende Wasserleitungs- und Hydrantenanlage aufert und ein vierfach leistungsfähigeres Wasserleitungsnetz eingebaut sowie eine ständige städtische Feuerwache im Arsenal geschaffen.

Bei Aufrechterhaltung der alten Ordnung im Arsenal hätte sohin der Brand sofort entdeckt und infolge der vorzüglich funktionierenden Melde- und Hydrantenanlage durch die städtische Feuerwache im Arsenal im Keime erstickt werden können.

Da die Zeitungsmeldungen über den so verhängnisvollen Arsenalbrand geeignet sind, irriige Ansichten über die Tätigkeit der Bauleitung Arsenal aufkommen zu lassen, lege ich in meinem und meiner wackeren Mitarbeiter Interesse Gewicht darauf, festzustellen, daß die bauliche Ausgestaltung des abgebrannten Objektes dem Wirkungskreise der Bauleitung entzogen war, aber alle erdenklichen Maßnahmen getroffen waren, um derartige Katastrophen unmöglich zu machen.

Helmuth v. Tetmajer, Baurat,
ehem. Kommandant der Militärbauleitung im Arsenal.